



Schutz- und Hygienekonzept
für den Trainings- und
Wettkampfbetrieb
im Schach

Stand: 25.09.20

Vorwort

Die Ausarbeitung des Konzeptes erfolgte auf Basis des Bayerischen Ministerialblatts 2020 Nr. 348 und 403: Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 in der Fassung vom 14.07.2020 sowie des Bayerischen Ministerialblatts 2020 Nr. 402 Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 13.07.2020. Es beinhaltet die Bestimmungen des BSB aus dem Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb (11.08.2020) und für den Wettkampfbetrieb (22.07.2020) im Schach und ergänzt diese durch zusätzliche Regelungen. Sofern nicht explizit ausgeführt, beziehen sich die einzelnen Punkte sowohl auf den Trainings- als auch auf den Wettkampfbetrieb. Ferner gilt das Hygienekonzept der evangelischen Gemeinde Lichtenfels für das Myconiushaus (21.09.2020). Gemäß einer Auskunft des BLSV an das Präsidium des BSB ist Schach als kontaktlose Sportart einzustufen.

1) Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse

a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben und auf der Homepage des SVS veröffentlicht. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainings- oder Wettkampfbetrieb zugänglich gemacht.

b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse enthält. Bei Vereinsmitgliedern, deren Daten bereits erfasst sind, genügt eine namentliche Nennung.

Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

d) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erhobenen Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen. Die Erfassung von Namen und Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen von Teilnehmern an der Wettkampfveranstaltung kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst worden sind (z.B. in der Mitgliederdatenbank des BSB), oder die Teilnahme bereits anderweitig dokumentiert ist (z.B. durch Angaben im Spielberichtsbogen bei Mannschaftskämpfen, Teilnehmerlisten bei Einzelturnieren etc.).

e) Bei Mannschaftswettkämpfen ist das Hygienekonzept des SVS mit einer Frist von 3 Tagen vor dem betreffenden Mannschaftskampf dem Mannschaftsführer des Gastvereins schriftlich (ggf. elektronisch) zuzusenden.).

f) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der erste Vorsitzende Matthias Bergmann (mattbergmann@web.de)

2) Zulassung von Personen zum Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb

a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln, dürfen im Spiellokal, bei Veranstaltung im Clubraum im Erdgeschoss nicht mehr als zehn Personen und bei Veranstaltungen im Saal im ersten Obergeschoss nicht mehr als zweiundzwanzig Personen gleichzeitig anwesend sein.

b) Es können nur Personen das Training aufnehmen oder an einem Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training bzw. jeden Wettkampf):

b.i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).

b.ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.

b.iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

b.iv.) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen).

c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

d) Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf maximal 120 Minuten beschränkt.

e) Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

f) Beim Wettkampfbetrieb dürfen sich Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, nicht im Spiellokal aufhalten.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

a) Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen. Sofern möglich, sollte der Trainingsbetrieb bei geöffneten Fenstern stattfinden.

b) Ist mit der regelmäßigen Belüftung ein Störfaktor für die laufenden Partien verbunden, kann der Schiedsrichter bzw. Turnierleiter für die Dauer der Belüftung die Partien unterbrechen und die Uhren entsprechend anhalten. Ein derartiges Vorgehen sollte in jedem Fall vor Wettkampfbeginn angesprochen und festgelegt werden.

c) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände (Hautdesinfektion) sowie des Spielmaterials und von Oberflächen (Flächendesinfektion) bestimmt sind.

d) Vor Trainings- bzw. Wettkampfbeginn und nach Training- bzw. Wettkampfbende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

e) Sanitäre Anlagen werden vor Beginn des Trainings- oder Wettkampfbetriebs gereinigt.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. (Ausgenommen hiervon sind nur Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind.)

b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.

c) Der Mindestabstand von 1,5m muss von Training- oder Wettkampfteilnehmern, die am gleichen Brett spielen oder analysieren, **nicht mehr** eingehalten werden, wohl aber von Kiebitzen. Der Abstand sollte aber möglichst groß sein (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist auch für am Brett sitzende Spieler zu empfehlen. Beim Wettkampfbetrieb darf sich der Schiedsrichter zum Zwecke der Ausübung seiner Funktion in den Brettbereich begeben.

d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu unterlassen.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

a) Alle beim Trainings- oder Wettkampfbetrieb anwesenden Personen müssen sich vor Beginn, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen.). Auf diese Pflicht wird regelmäßig hingewiesen.

b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainings- oder Wettkampfteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainings- oder Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

c) Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Auf eine Bewirtung wird auch bei Mannschaftskämpfen verzichtet.

6) Behandlung des Spielmaterials

a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings oder Wettkampfes sowie nach Abschluss des Trainings bzw. Wettkampfes zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).

b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings oder Wettkampfes zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler (mehr als 2) benutzt wird.

7) Schiedsrichter bei Mannschaftskämpfen

a) Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, die Teilnehmerdaten zu erfassen. Dies gilt sowohl für Schiedsrichter, die vom Verband gestellt werden als auch für die beiden Mannschaftsführer, die bei dezentralen Turnieren des BVOs oder CNLKs die Aufgabe des Schiedsrichters übernehmen. Alternativ kann der Schachverein Seubelsdorf e.V. eine weitere Person benennen, die auf die Einhaltung der Erfordernisse von §7 und des Hygienekonzeptes insgesamt achtet und ggf. auch alle weiteren Aufgaben eines Schiedsrichters übernimmt. Diese Person muss nicht notwendigerweise am Wettkampf selbst mitspielen.

b) Der Schiedsrichter oder ggf. eine dafür benannte Person (siehe a)) achtet soweit möglich auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.

c) Der Schiedsrichter oder ggf. eine dafür benannte Person (siehe a)) ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

d) Der Schiedsrichter oder ggf. eine dafür benannte Person (siehe a)) hat Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle kann er entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

8) Spieler bei Mannschaftskämpfen

a) Spieler, die ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts (nicht als Zuschauer) und müssen nach wie vor alle relevanten Regelungen dieses Konzepts befolgen.

b) Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona Warn App“ geladen hat. Die Spieler können ihre mobilen Geräte noch bis unmittelbar vor Partiebeginn in Betrieb behalten, bis beide Spieler am Brett Platz genommen haben.

c) Bei Auswärtsspielen sollte sich die Anreise so gestalten, dass bestmöglicher Infektionsschutz gewährleistet ist. Dies betrifft zum Beispiel die Bildung von Fahrgemeinschaften in Personenkraftwagen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckung, Belüftung des Fahrzeuginnenraums etc.).

9) Turnierleiter bei Einzelturnieren

a) Der Turnierleiter ist für die Erfassung der Teilnehmerdaten verantwortlich.

b) Der Turnierleiter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

c) Turnierleiter und Schiedsrichter achten auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.

d) Turnierleiter und Schiedsrichter haben Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn sie einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachten. Im Wiederholungsfalle kann der Schiedsrichter entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

10) Regelverstöße

Personen, welche die Corona-Regeln auch nach Verwarnung nicht einhalten, müssen das Spiellokal verlassen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand